

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Trittau

### **Aufhebung des Bebauungsplans 18 einschließlich der 1. und 2. Änderung. Gebiet: östlich Hamburger Straße, westlich Trittauer Mühlenbach, Altes Amtsgericht**

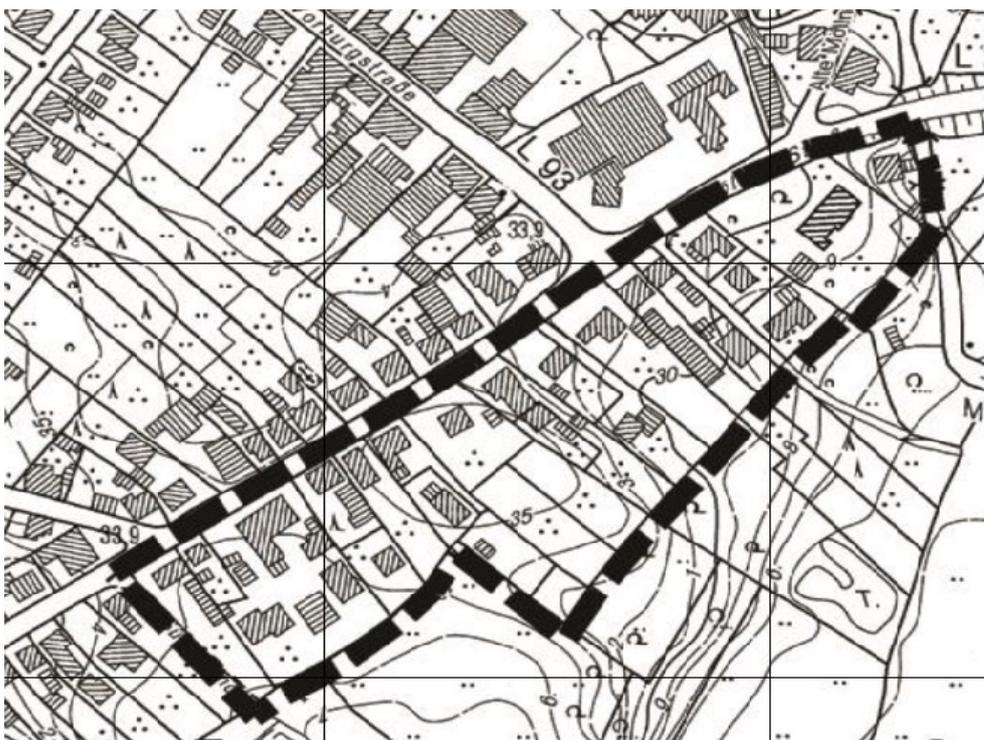
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau hat in ihrer Sitzung am 10.10.2018 die Entscheidung gefasst, sämtliche mit den im Zusammenhang betriebenen Verfahren des B-Planes 18 einschließlich der 1. Änderung für das Gebiet östlich der Hamburger Straße und westlich Trittauer Mühlenbach stehenden gemeindlichen Beschlüsse aufzuheben.

Der vom Aufstellungsbeschluss betroffene Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 18 einschließlich 1. Änderung ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.

Die Aufhebung des Bebauungsplanes tritt mit Beginn des 30.12.2019 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Gemeindeverwaltung Trittau, Europaplatz 5, 22946 Trittau, Zimmer 16 während der Sprechstunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen



Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Trittau, den 23.12.2019

Gemeinde Trittau  
Der Bürgermeister  
Fachbereich Bau und Projektmanagement